

## **Satzung zur Änderung von Bachelorstudiengängen an der Universität Bayreuth vom 15. November 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Universität Bayreuth werden wie folgt geändert:

1. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2012 (AB UBT 2012/020), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
  - a) § 11 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „oder schriftlichen Hausaufgaben“ durch die Wörter „, schriftlichen Hausaufgaben und semesterbegleitenden Aufgaben“ ersetzt.
    - bb) In Abs. 9 Satz 2 wird der Klammerzusatz „(gem. Abs. 4, 7, 10, 11, 12)“ durch den Klammerzusatz „(gemäß Abs. 4, 7, 10, 11, 12, 13)“ ersetzt.
    - cc) Nach Abs. 12 wird folgender Abs. 13 angefügt:

„(13) <sup>1</sup>Semesterbegleitende Aufgaben in Form von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Leistungen werden modulbegleitend gestellt und angefertigt sowie als Einzel- oder Gruppenleistungen durchgeführt. <sup>2</sup>Die einzelnen Leistungen werden im Verlauf bzw. zum Ende des Semesters erbracht und bilden in ihrer Gesamtheit die Prüfung. <sup>3</sup>Die Form, der Umfang und die Bewertungskriterien sind den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Prüfenden bekanntzugeben. <sup>4</sup>Die semesterbegleitenden Aufgaben werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und fließen

nicht in die Gesamtnote ein. <sup>5</sup>Die Wiederholungsregelungen von § 19 gelten entsprechend.“

b) Der Anhang wird wie folgt geändert:

aa) Der „Bereich B: Mathematik“ wird wie folgt geändert:

aaa) In der Tabelle der Pflichtmodule werden die Modulzeilen

„Mat 101	Ingenieurmathematik I	8	K / M
Mat 102	Ingenieurmathematik II	8	K / M“

durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„Mat 101	Höhere Mathematik I	8	P (K und semA <sup>***</sup> )
Mat 102	Höhere Mathematik II	8	P (K und semA <sup>***</sup> )“

bbb) In der Tabelle der Wahlpflichtmodule wird die Modulzeile

„Mat 201	Ingenieurmathematik III	5	K / M
----------	-------------------------	---	-------

durch folgende Modulzeile ersetzt:

„Mat 201	Höhere Mathematik III	5	P (K und semA <sup>***</sup> )
----------	-----------------------	---	--------------------------------

bb) Nach der Tabelle zu „Bereich D: Bachelorarbeit“ werden im Text zur Fußnote „(\*\*)“ die Wörter „oder Hausaufgaben (H)“ durch die Wörter „, Hausaufgaben (H) oder semesterbegleitende Aufgaben (semA)“ ersetzt.

cc) Nach der Fußnote „(\*\*)“ wird folgende Fußnote angefügt:

„(\*\*\*) Mit „\*\*\*“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. Gesamtnote ein.

2. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2012 (AB UBT 2012/019), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

a) § 11 wird wie folgt geändert:

aa) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „oder schriftlichen Hausaufgaben“ durch die Wörter „, schriftlichen Hausaufgaben und semesterbegleitenden Aufgaben“ ersetzt.

bb) In Abs. 9 Satz 2 wird der Klammerzusatz „(gem. Abs. 4, 7, 10, 11, 12)“ durch den Klammerzusatz „(gemäß Abs. 4, 7, 10, 11, 12, 13)“ ersetzt.

cc) Nach Abs. 12 wird folgender Abs. 13 angefügt:

„(13) <sup>1</sup>Semesterbegleitende Aufgaben in Form von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Leistungen werden modulbegleitend gestellt und an-

gefertigt sowie als Einzel- oder Gruppenleistungen durchgeführt. <sup>2</sup>Die einzelnen Leistungen werden im Verlauf bzw. zum Ende des Semesters erbracht und bilden in ihrer Gesamtheit die Prüfung. <sup>3</sup>Die Form, der Umfang und die Bewertungskriterien sind den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Prüfenden bekanntzugeben. <sup>4</sup>Die semesterbegleitenden Aufgaben werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und fließen nicht in die Gesamtnote ein. <sup>5</sup>Die Wiederholungsregelungen von § 19 gelten entsprechend.“

b) Der Anhang wird wie folgt geändert:

aa) Im „Bereich B: Mathematik (Pflichtmodule)“ werden die Modulzeilen

„Mat 101	Ingenieurmathematik I	8	K/M
Mat 102	Ingenieurmathematik II	8	K/M“

durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„Mat 101	Höhere Mathematik I	8	P (K und semA <sup>***</sup> )
Mat 102	Höhere Mathematik II	8	P (K und semA <sup>***</sup> )“

bb) Im „Bereich B: Mathematik (Wahlmodule)“ wird die Modulzeile

„Mat 201	Ingenieurmathematik III	5	K/M
----------	-------------------------	---	-----

durch folgende Modulzeile ersetzt:

„Mat 201	Höhere Mathematik III	5	P (K und semA <sup>***</sup> )
----------	-----------------------	---	--------------------------------

cc) Nach der Tabelle werden im Text zur Fußnote „(\*\*)“ die Wörter „oder Hausaufgaben (H)“ durch die Wörter „, Hausaufgaben (H) oder semesterbegleitende Aufgaben (semA)“ ersetzt.

dd) Nach der Fußnote „(\*\*)“ wird folgende Fußnote angefügt:

„(\*\*\*) Mit „\*\*\*“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. Gesamtnote ein.

3. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Bayreuth vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/016), die zuletzt durch Satzung vom 5. April 2024 (AB UBT 2024/019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

a) § 11 wird wie folgt geändert:

aa) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „und Essays“ durch die Wörter „, Essays und semesterbegleitenden Aufgaben“ ersetzt.

bb) In Abs. 11 Satz 2 wird im Klammerzusatz „(gemäß Abs. 4, 9, 12, 13, 14, 15, 16)“ nach der Zahl „16“ ein Komma und die Zahl „17“ eingefügt.

cc) Nach Abs. 16 wird folgender Abs. 17 angefügt:

„(17) <sup>1</sup>Semesterbegleitende Aufgaben in Form von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Leistungen werden modulbegleitend gestellt und angefertigt sowie als Einzel- oder Gruppenleistungen durchgeführt. <sup>2</sup>Die einzelnen Leistungen werden im Verlauf bzw. zum Ende des Semesters erbracht und bilden in ihrer Gesamtheit die Prüfung. <sup>3</sup>Die Form, der Umfang und die Bewertungskriterien sind den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Prüfenden bekanntzugeben. <sup>4</sup>Die semesterbegleitenden Aufgaben werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und fließen nicht in die Gesamtnote ein. <sup>5</sup>Die Wiederholungsregelungen von § 19 gelten entsprechend.“

b) Im Anhang werden im „Modulbereich D (Grundlagen der Mathematik)“ die Modulzeilen

„D1: Mathematische Grundlagen 1a	8	Klausur
D2: Mathematische Grundlagen 1b	8	Klausur“

durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„D1: Höhere Mathematik I	8	Portfolioprüfung: Klausur (100 %) und semesterbegleitende Aufgaben
D2: Höhere Mathematik II	8	Portfolioprüfung: Klausur (100 %) und semesterbegleitende Aufgaben“

4. Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth vom 25. September 2024 (AB UBT 2024/063) wird im Anhang 1 im Modulbereich A wie folgt geändert:

Der Bereich „Pflichtmodule A“ wird wie folgt gefasst:

<b>Pflichtmodule A:</b>			
„A-1-1	Höhere Mathematik I	8	Portfolioprüfung: <b>K + semA*</b>
A-1-2	Höhere Mathematik II	8	Portfolioprüfung: <b>K + semA*</b>
A-1-3	Höhere Mathematik III	5	Portfolioprüfung: <b>K + semA*</b>
A-2	Numerische Mathematik für Naturwissenschaftler und Ingenieure	4	<b>K“</b>

5. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationssystemtechnik an der Universität Bayreuth vom 15. August 2019 (AB UBT 2019/046), die zuletzt durch Satzung vom 1. August 2023 (AB UBT 2023/058) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

a) § 11 wird wie folgt geändert:

aa) In Abs. 1 werden die Wörter „oder Portfolioprüfungen“ durch die Wörter „, Portfolioprüfungen und semesterbegleitenden Aufgaben“ ersetzt.

bb) In Abs. 9 Satz 2 wird der Klammerzusatz „(gem. Abs. 4, 7, 8)“ durch den Klammerzusatz „(gemäß Abs. 4, 7, 8, 10)“ ersetzt.

cc) Nach Abs. 9 wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) <sup>1</sup>Semesterbegleitende Aufgaben in Form von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Leistungen werden modulbegleitend gestellt und angefertigt sowie als Einzel- oder Gruppenleistungen durchgeführt. <sup>2</sup>Die einzelnen Leistungen werden im Verlauf bzw. zum Ende des Semesters erbracht und bilden in ihrer Gesamtheit die Prüfung. <sup>3</sup>Die Form, der Umfang und die Bewertungskriterien sind den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Prüfenden bekanntzugeben. <sup>4</sup>Die semesterbegleitenden Aufgaben werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und fließen nicht in die Gesamtnote ein. <sup>5</sup>Die Wiederholungsregelungen von § 19 gelten entsprechend.“

b) Der Anhang wird wie folgt geändert:

aa) In der „Tabelle 1: Pflichtmodule im Bereich „Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen““ werden die Modulzeilen

„MG1 a	Mathematische Grundlagen I a	6	8	SP
MG1 b	Mathematische Grundlagen I b	6	8	SP
MG2	Mathematische Grundlagen II	4	5	SP“

durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„HM1	Höhere Mathematik I	6	8	Portfolioprüfung: SP (100 %) und semesterbegleitende Aufgaben
HM2	Höhere Mathematik II	6	8	Portfolioprüfung: SP (100 %) und semesterbegleitende Aufgaben
HM3	Höhere Mathematik III	4	5	Portfolioprüfung: SP (100 %) und semesterbegleitende Aufgaben“

- bb) In der „Tabelle 6: Module im Wahlpflichtbereich „Fachliche Kompetenzerweiterung““ werden in der Modulzeile „NU Numerische Mathematik“ in der zweiten Spalte nach dem Wort „Mathematik“ die Wörter „für Naturwissenschaftler und Ingenieure“ eingefügt.
6. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Engineering Science an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2014 (AB UBT 2014/036), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- a) § 11 wird wie folgt geändert:
- aa) In Abs. 1 werden die Wörter „oder Portfolioprüfungen“ durch die Wörter „, Portfolioprüfungen und semesterbegleitenden Aufgaben“ ersetzt.
- bb) In Abs. 9 Satz 2 werden die Wörter „und 8“ durch die Wörter „, 8 und 12“ ersetzt.
- cc) Nach Abs. 11 wird folgender Abs. 12 angefügt:  
„(12) <sup>1</sup>Semesterbegleitende Aufgaben in Form von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Leistungen werden modulbegleitend gestellt und angefertigt sowie als Einzel- oder Gruppenleistungen durchgeführt. <sup>2</sup>Die einzelnen Leistungen werden im Verlauf bzw. zum Ende des Semesters erbracht und bilden in ihrer Gesamtheit die Prüfung. <sup>3</sup>Die Form, der Umfang und die Bewertungskriterien sind den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Prüfenden bekanntzugeben. <sup>4</sup>Die semesterbegleitenden Aufgaben werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und fließen nicht in die Gesamtnote ein. <sup>5</sup>Die Wiederholungsregelungen von § 19 gelten entsprechend.“
- b) Im Anhang werden in der „Tabelle 1: Module im Bereich Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen“ die Modulzeilen:

„MG1 a	Mathematische Grundlagen I a	6	8	Schr. Pr. (120 min)
MG1 b	Mathematische Grundlagen I b	6	8	Schr. Pr. (120 min)
MG2	Mathematische Grundlagen II	7	9	Schr. Pr. (240 min) [§ 11 Abs. 4 S.6-9: Teilprüfung 120 min MG2a (55%) und 120 min MG2b (45%)]“

durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„HM1	Höhere Mathematik I	6	8	Portfolioprüfung: Schr. Pr. (120 min, 100 %) und semesterbegleitende Aufgaben
------	---------------------	---	---	--

HM2	Höhere Mathematik II	6	8	Portfolioprüfung: Schr. Pr. (120 min, 100 %) und semesterbegleitende Aufgaben
HM3	Höhere Mathematik III	4	5	Portfolioprüfung: Schr. Pr. (120 min, 100 %) und semesterbegleitende Aufgaben
NU	Numerische Mathematik für Naturwissenschaftler und Ingenieure	3	4	Schr. Pr. (120 min)“

7. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2014 (AB UBT 2014/040), die zuletzt durch Satzung vom 1. Juli 2024 (AB UBT 2024/034) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

a) § 11 wird wie folgt geändert:

aa) In Abs. 1 werden die Wörter „oder Portfolioprüfungen“ durch die Wörter „, Portfolioprüfungen und semesterbegleitenden Aufgaben“ ersetzt.

bb) In Abs. 9 Satz 2 werden die Wörter „und 8“ durch die Wörter „, 8 und 10“ ersetzt.

cc) Nach Abs. 9 wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) <sup>1</sup>Semesterbegleitende Aufgaben in Form von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Leistungen werden modulbegleitend gestellt und angefertigt sowie als Einzel- oder Gruppenleistungen durchgeführt. <sup>2</sup>Die einzelnen Leistungen werden im Verlauf bzw. zum Ende des Semesters erbracht und bilden in ihrer Gesamtheit die Prüfung. <sup>3</sup>Die Form, der Umfang und die Bewertungskriterien sind den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Prüfenden bekanntzugeben. <sup>4</sup>Die semesterbegleitenden Aufgaben werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und fließen nicht in die Gesamtnote ein. <sup>5</sup>Die Wiederholungsregelungen von § 19 gelten entsprechend.“

b) Im Anhang werden die Modulzeilen

„MG1 a	Mathematische Grundlagen I a	6	8	Schr. Pr. (120 min., 100 %)
MG1 b	Mathematische Grundlagen I b	6	8	Schr. Pr. (120 min., 100 %)
MG2	Mathematische Grundlagen II	4	5	Schr. Pr. (120 min., 100 %)“

durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„HM1	Höhere Mathematik I	6	8	Portfolioprüfung: Schr. Pr. (120 min, 100 %) und semesterbegleitende Aufgaben
HM2	Höhere Mathematik II	6	8	Portfolioprüfung: Schr. Pr. (120 min, 100 %) und semesterbegleitende Aufgaben
HM3	Höhere Mathematik III	4	5	Portfolioprüfung: Schr. Pr. (120 min, 100 %) und semesterbegleitende Aufgaben“

8. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt- und Ressourcentechnologie an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2018 (AB UBT 2018/036), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

a) § 11 wird wie folgt geändert:

aa) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „oder Portfolioprüfungen“ durch die Wörter „, Portfolioprüfungen und semesterbegleitenden Aufgaben“ ersetzt.

bb) In Abs. 11 Satz 2 wird der Klammerzusatz „(gem. Abs. 4, 7 und 9)“ durch den Klammerzusatz „(gemäß Abs. 4, 7, 9, 12)“ ersetzt.

cc) Nach Abs. 11 wird folgender Abs. 12 angefügt:

„(12) <sup>1</sup>Semesterbegleitende Aufgaben in Form von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Leistungen werden modulbegleitend gestellt und angefertigt sowie als Einzel- oder Gruppenleistungen durchgeführt. <sup>2</sup>Die einzelnen Leistungen werden im Verlauf bzw. zum Ende des Semesters erbracht und bilden in ihrer Gesamtheit die Prüfung. <sup>3</sup>Die Form, der Umfang und die Bewertungskriterien sind den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Prüfenden bekanntzugeben. <sup>4</sup>Die semesterbegleitenden Aufgaben werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und fließen nicht in die Gesamtnote ein. <sup>5</sup>Die Wiederholungsregelungen von § 19 gelten entsprechend.“

b) Im Anhang werden in der „Tabelle 1: Module im Bereich Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen“ die Modulzeilen

„MG1 a	Mathematische Grundlagen I a	6	8	Schr. Pr. (120 min.)
MG1 b	Mathematische Grundlagen I b	6	8	Schr. Pr. (120 min.)
IM3	Ingenieurmathematik III	4	5	schriftl. Prüf. (120 min.)“

durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„HM1	Höhere Mathematik I	6	8	Portfolioprüfung: schriftl. Prüf. (120 min, 100 %) und semesterbegleitende Aufgaben
HM2	Höhere Mathematik II	6	8	Portfolioprüfung: schriftl. Prüf. (120 min, 100 %) und semesterbegleitende Aufgaben
HM3	Höhere Mathematik III	4	5	Portfolioprüfung: schriftl. Prüf. (120 min, 100 %) und semesterbegleitende Aufgaben“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 16. November 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gelten die Nrn. 1-3 und 5-8 für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/2025 mit dem jeweiligen Studiengang beginnen. <sup>3</sup>Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach den bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen der jeweiligen Bachelorstudiengänge an der Universität Bayreuth; auf schriftlichen Antrag an das jeweilige Prüfungsamt können sie ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 06. November 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 14. November 2024, Az. A 3378/1 - I/1, A 3378/6 - I/1, A 3375/14 - I/1, A 3375/6 - I/1, A 3375/13 - I/1, A 3370/1 - I/1, A 3375/7 - I/1, A 3375/11 - I/1.

Bayreuth, 15. November 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. November 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 15. November 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 15. November 2024.